

Hannover, den 08.04.2010

**Kleine Anfrage
zur mündlichen Beantwortung**

- . Abgeordnete Ursula Helmhold, Enno Hagenah (Grüne)

Darf das Niedersachsenross gegen einen geplanten Rechtsverstoß springen?

Im Zusammenhang mit dem Landtagsbeschluss zum Abriss des denkmalgeschützten Plenarsaalgebäudes bildete sich eine Bürgerinitiative die in Anlehnung an die „Rote-Punkt-Aktion“ im Jahre 1969 mit einem roten Aufkleber gegen den geplanten Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz protestiert. Auf diesem Aufkleber ist ein springendes Pferd abgebildet.

Die Staatskanzlei wandte sich daraufhin am 31.03.2010 schriftlich an die Bürgerinitiative und wies darauf hin, dass das Landeswappen in diesem Zusammenhang nicht benutzt werden dürfte.

Angesichts der Tatsache, dass mit dieser Aktion gegen einen geplanten eklatanten Rechtsverstoß protestiert werden soll, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Handelns der Staatskanzlei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Verhältnismäßigkeit des Verstoßes gegen das Denkmalschutzgesetz durch den Abriss des Plenarsaals zur nicht autorisierten Benutzung des Landeswappens?
2. Welche Art von springendem Pferd ist zur Verwendung freigegeben?
3. Wird die Landesregierung der Bürgerinitiative die Verwendung des Wappens erlauben, wenn diese einen offiziellen Antrag stellt?

Ursula Helmhold

Enno Hagenah